

FÖRDERANTRAG

Energiequelle Treuhandstiftung

ANTRAGSTELLER

Institution / Verein
Ansprechpartner
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon / Fax
E-Mail

Kurzbeschreibung des Antragstellers

(max. ¼ Din A4 Seite Schriftgröße 12)

- Wir sind wegen der Förderung der unter Punkt 2.1 angegebenen Zwecke gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes nach § 5(1) Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und legen eine Kopie des letzten entsprechenden Bescheides bei.
- Wir sind als inländische juristische Person oder inländische öffentliche Dienststelle zur Entgegennahme und Bestätigung von Mitteln für angegebenen Zwecke berechtigt.

BEANTRAGTES GEMEINNÜTZIGES PROJEKT

Projekttitle
Projektzeitraum
von
bis
Gesamtprojektkosten
bei der Energiequelle Treuhandstiftung beantragt

Bitte fügen Sie einen Finanzplan als Anlage bei.

FÖRDERANTRAG

Energiequelle Treuhandstiftung

Bitte kreuzen Sie an, inwiefern das Vorhaben mit den steuerlich möglichen Förderschwerpunkten der Energiequelle Stiftung übereinstimmt

- Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung insbesondere auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien
- Wissenschaft und Forschung
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz, Denkmalpflege, Heimatpflege, Heimatkunde und traditionelles Brauchtum
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung und Naturschutz
- Jugend- und Altenhilfe
- Sport
- Tierschutz
- Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie Unfallverhütung und Rettung aus Lebensgefahr
- Verbraucherberatung und Verbraucherschutz
- Kirchliche Zwecke im Sinne von § 54 AO

Projektregion

FÖRDERANTRAG

Energiequelle Treuhandstiftung

KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Bitte beschreiben Sie in Kurzform (max. 1/2 Seite, fortlaufender Text) Ihre Projektidee.

ERWARTETE ZIELE DES PROJEKTES

Bitte beschreiben Sie in Kurzform (max. 1/4 Seite, fortlaufender Text) Ihre Ziele.

FÖRDERANTRAG

Energiequelle Treuhandstiftung

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze und die Förderrichtlinie als verbindlich anerkenne/n:

Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.

Mit den Vorhaben dürfen nur in Übereinstimmung mit der Stiftungssatzung stehende Zwecke – Wissenschaft und Forschung; Umweltschutzes und Wissenschaft und Forschung; insbesondere auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien; Kunst und Kultur, Denkmalschutz und der Denkmalpflege sowie der Heimatpflege und Heimatkunde und des traditionellen Brauchtums; Erziehung, der Volks- und Berufsbildung und des Naturschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder; Jugend- und Altenhilfe und der Hilfe für Behinderte; Förderung des Sports; Tierschutzes; Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung und der Rettung aus Lebensgefahr; Verbraucherberatung und Verbraucherschutz; kirchlicher Zwecken im Sinne von § 54 AO – verfolgt werden.

Die Vorhaben dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen. Über eine Förderung entscheidet der Vorstand.

Die Ablehnung eines Förderantrags erfolgt schriftlich ohne Angabe von Gründen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der Stiftung.

Der Energiequelle Stiftung ist die Verwendung sämtlicher Inhalte der Förderprojekte für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auf der Webseite der Stiftung und der Energiequelle GmbH sowie in sozialen Medien gestattet, soweit sie nicht besonders schützenswert sind, oder der geltenden Gesetzgebung widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel